

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 66 (1957)
Heft: 8

Artikel: Welches sind die Rotkreuzformationen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abneigung gegen die Armee fallen lassen. Die Armee kann eine Schule der Tugenden sein, wenn sie, wie die Schweizer Armee, nicht die Verwüstung der Erde zum Ziele hat, sondern die Verteidigung des Vaterlandes. Nichts Beruhigenderes als der Anblick von Männern, bereit, die Waffe zu ergreifen, um die ererbte Erde, die Freiheit, die Ehre und das Leben ihrer Lieben zu verteidigen. Gut ist deshalb, im Falle eines Angriffs die Werte, die wir höher schätzen als das Leben selbst, zu verteidigen, schlecht aber bleibt der Angriff, und die ganze Verantwortung fällt auf jenen, der als erster die Waffe gegen ein Brudervolk erhebt. Die Defensivarmee ist die einzige Möglichkeit eines Volkes von Kultur, die einzige Möglichkeit Europas.»

Die freiwillige Sanitätshilfe gehört zur Armeesanität und damit zur schweizerischen Defensivarmee. Daran, dass diese unerlässlich ist, zweifelt keiner. Weshalb aber gehen die Anmeldungen der Frauen, die sich für die Freiwillige Sanitätshilfe eignen würden, so spärlich ein? Haben die Frauen noch nicht erkannt, dass es darum geht, dank sachgemässer, richtig vorbereiteter Pflege und Behandlung im Ernstfall der Mutter den Sohn, der Frau den Ehemann, der Braut den Bräutigam, der Schwester den Bruder zu erhalten?

Welche Frauen sich für die Freiwillige Sanitätshilfe eignen, wie sie eingesetzt werden, darüber geben die nachfolgenden Berichte und Bilder Bescheid.

Die Redaktion.

WELCHES SIND DIE ROTKREUZFORMATIONEN?

In Ergänzung des Armeesanitätsdienstes hat das Schweizerische Rote Kreuz die folgenden Rotkreuzformationen aufgestellt:

1. Rotkreuzkolonnen,
2. Rotkreuzdetachemente.

In die *Rotkreuzkolonnen* werden hilfsdienstpflichtige Männer und in die *Rotkreuzdetachemente* für den Hilfsdienst taugliche Frauen im Alter von 18 bis 60 Jahren eingeteilt. Beide, die Rotkreuzkolonnen und die Rotkreuzdetachemente, werden in der Regel geschlossen eingesetzt und einem einheitlichen Kommando unterstellt.

In die *Rotkreuzdetachemente*, denen wir uns in dieser Nummer besonders zuwenden, werden eingeteilt: Aerztinnen mit eidgenössischem Diplom; diplomierte Krankenschwestern der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen und Krankenpflegeverbände; diplomierte Psychiatrieschwestern, deren Ausbildung vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt ist; Angehörige anderer Krankenpflegearten mit einem vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Diplom; Pflegepersonal ohne ein vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkanntes Diplom, Samariterinnen, Spezialistinnen wie medizinische Laborantinnen, technische Röntgenassistentinnen usw., soweit ihre Ausbildung den vom Rotkreuzchefarzt aufgestellten Bedingungen entspricht; ferner Pfadfinderinnen. Die Rotkreuzdetachemente werden im Rahmen der Militärsanitätsanstalten und zugunsten des Territorialsanitätsdienstes eingesetzt. Ferner sieht die heutige Truppenordnung noch eine Abkommandierung von Krankenschwestern und Samariterinnen an die Sanitäts-Eisenbahnzüge sowie von Operationsschwestern in die chirurgischen Ambu-

lanzen vor. Alle in die Rotkreuzformationen Eingeteilten werden seit dem Herbst 1955 sanitarisch gemustert.

Der Bedarf an Berufs- und Laienpersonal für die vom Armeesanitätsdienst verlangten Rotkreuzdetachemente und Territorial-Rotkreuzdetachemente beläuft sich heute auf 2320 Krankenschwestern, 1320 Spezialistinnen — Laborantinnen, Röntgenassistentinnen, Arzt- und Zahnarztgehilfinnen usw. —, 3700 Samariterinnen und 560 Pfadfinderinnen.

Demgegenüber sind heute bei der Dienststelle Rotkreuzchefarzt die folgenden Angemeldeten für die Freiwillige Sanitätshilfe registriert: rund 3200 Krankenschwestern (Sollbestand überschritten); rund 340 Spezialistinnen (25 Prozent des Sollbestandes); rund 2000 Samariterinnen (54 Prozent des Sollbestandes); rund 170 Pfadfinderinnen (30 Prozent des Sollbestandes).

Da die Wehrpflicht in unserem Lande für die Frau nicht besteht, die Anmeldung also auf Freiwilligkeit beruht, ist das Schweizerische Rote Kreuz auf den Verantwortungssinn, das Verständnis und den guten Willen jener Frauen angewiesen, die durch ihre Ausbildung befähigt wären, in den Rotkreuzdetachementen gute Dienste zu leisten.

Um den Rekrutierungskreis zu erweitern, werden auf Vorschlag des Rotkreuzchefarztes demnächst Kurse für Spitalkrankenpflege aufgenommen für Frauen und Töchter, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich in die einfacheren pflegerischen Handreichungen einzuarbeiten, diese zu üben und so die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die von den Helferinnen der diplomierten Krankenschwestern in einem Rotkreuzdetachement oder im zivilen Kriegssanitätsdienst erwartet werden.

Im übrigen darf das Schweizerische Rote Kreuz nicht müde werden, den Samariterinnen, Spezialistinnen und Pfadfinderinnen die Notwendigkeit vor Augen zu führen, sich jetzt schon für die Einteilung in ein Rotkreuzdetachement zur Verfügung zu stellen, damit in Zeiten der Not unsere Verwundeten und Kranken jene Pflege und Hilfe erhalten, auf die sie Anspruch erheben dürfen. Wohl gehen

jeweils dem Schweizerischen Roten Kreuz bei Ausbruch einer Katastrophe mehr Anmeldungen von Freiwilligen zu, als es deren bedarf. Die Pflege Verwundeter und Kranker lässt sich indessen nicht improvisieren; sie muss richtig vorbereitet werden. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Sollbestände auch für die Spezialistinnen, Samariterinnen und Pfadfinderinnen so rasch als möglich erreicht werden.

KRANKENSCHWESTERN UND FREIWILLIGE SANITÄTS-HILFE

Manch ein Leser, der im vorangehenden Artikel vernommen hat, dass der Sollbestand an Krankenschwestern für die Freiwillige Sanitätshilfe nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten worden ist, wird sich angesichts des Schwesternmangels fragen, wie dieses erfreuliche Ergebnis möglich war.

Für die Krankenschwestern besteht eine gesonderte Regelung. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 betreffend das Schweizerische

Schweizerische Rote Kreuz jeweils mit jeder anerkannten Krankenpflegeschule eine Vereinbarung ab, die die militärischen Belange der Krankenpflegeschulen und der Krankenschwestern regelt. Denn mit der Anerkennung durch das Schweizerische Rote Kreuz verpflichten sich die Krankenpflegeschulen, ihre für den Hilfsdienst tauglichen diplomierten Schwestern vollzählig oder in einer mit den einzelnen Schulen vereinbarten



Die guten Militärschuhe werden einer diensttauglich befundenen Schwester anprobiert. Zeichnung von Hanny Fries, Zürich.

Rote Kreuz sowie auf den Bundesratsbeschluss vom 25. Juli 1950 über die Freiwillige Sanitätshilfe und die Organisation der Rotkreuzformationen schliesst

Anzahl dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Freiwillige Sanitätshilfe des Armeesanitätsdienstes zur Verfügung zu stellen. Dabei soll eine gleichmä-